

Fragen und Antworten zur Pflege-Qualitätsprüfung

Wer wird geprüft?

In Deutschland gibt es 12.354 Pflegeheime und 13.340 ambulante Pflegedienste. Seit 2011 wird jedes dieser Heime und jeder ambulante Pflegedienst einmal jährlich geprüft (Regelprüfung). 90 Prozent dieser Prüfungen führt der MDK durch und 10 Prozent der PKV-Prüfdienst. Grundlage dieser Prüfungen sind §§ 114 ff des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI – Pflegeversicherungsgesetz).

Wie läuft eine Qualitätsprüfung ab?

In der Regel kommen zwei Pflegefachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung und einer Zusatzausbildung im Qualitätsmanagement zu einer Prüfung in die Pflegeeinrichtung. Den Auftrag dafür erhält der MDK von den Landesverbänden der Pflegekassen. Die Prüfungen der Heime finden grundsätzlich unangemeldet statt, um den ganz normalen Alltag unter die Lupe zu nehmen. Aus organisatorischen Gründen wird die Prüfung der ambulanten Pflegedienste am Tag zuvor angekündigt. Die Prüfungen dauern in der Regel einen Tag, bei größeren Einrichtungen auch zwei oder mehr Tage. Bei den Prüfungen werden die Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen fachlich beraten.

Was wird geprüft?

Die MDK-Prüfer bewerten die Einrichtung anhand eines umfangreichen Prüfkataloges. Im Vordergrund steht dabei die Einschätzung der Versorgungsqualität bei den Pflegebedürftigen. Hierzu wird bei jedem zehnten Pflegebedürftigen auch der Gesundheitszustand überprüft: Wie ist der Allgemeinzustand? Wie ist es um die Körperpflege bestellt? Wird genug getan, um eine ausreichende Ernährung und ausreichende Versorgung mit Getränken zu gewährleisten? Die Personen, die so untersucht werden, werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt.

Außerdem werden die Planung der Pflege und ihre Dokumentation unter Einbeziehung der Pflegemitarbeiter geprüft und die Pflegebedürftigen nach ihrer Zufriedenheit mit der Einrichtung befragt. Darüber hinaus umfasst die Prüfung eine Reihe von Kriterien, die sich mit der Organisation der Pflegeeinrichtung beschäftigen.

Was geschieht mit Beschwerden über Pflegeheime und ambulante Dienst?

Zusätzlich zu den jährlichen Regelprüfungen können die Landesverbände der Pflegekassen den MDK bei vorliegenden Beschwerden über eine Pflegeeinrichtung mit einer Anlassprüfung beauftragen. Beschwerdeführer werden der Pflegeeinrichtung nicht benannt. Bei Anlassprüfungen wird den Beschwerden gezielt nachgegangen.

Was passiert, wenn Mängel festgestellt werden?

Kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass das Heim/der Pflegedienst den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an Pflege- und Servicequalität nicht gerecht wird, können sie Empfehlungen zur Beseitigung dieser Mängel aussprechen. Auf dieser Basis können die Pflegekassen von der Pflegeeinrichtung verlangen, dass sie die Mängel beseitigt. Nach einer Frist kann in einer Wiederholungsprüfung geklärt werden, ob die Einrichtung die Maßnahmen umgesetzt hat.

Werden die Mängel nicht beseitigt, steht den Landesverbände der Pflegekassen ein Bündel von Maßnahmen zur Verfügung. Sie können z. B. die Vergütung kürzen oder die Pflegedienstleitung zu Fortbildungsmaßnahmen verpflichten. In schwerwiegenden Fällen kann auch der Versorgungsvertrag mit der Pflegeeinrichtung gekündigt werden, ggf. auch fristlos unmittelbar nach einer Prüfung. Im Extremfall kann dem Heim auch die Schließung drohen.

Wer erhält den Prüfbericht?

Über die Qualitätsprüfung erstellt der MDK einen Prüfbericht, der die Ergebnisse sowie – falls notwendig – Maßnahmen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten enthält. Der Prüfbericht wird innerhalb von drei Wochen an die geprüfte Einrichtung und die Pflegekassen versandt.

Wie können sich Versicherte über die Ergebnisse der Prüfung informieren?

Auf der Grundlage der MDK-Prüfung wird ein Transparenzbericht erstellt, in dem ein Teil der Prüfergebnisse in Form von Pflegenoten veröffentlicht wird. Für die Veröffentlichung sind die Landesverbände der Pflegekassen zuständig. Dieser Transparenzbericht ist im Internet zu finden unter:

- www.aok-gesundheitsnavi.de/pflege.69.de.html
- www.bkk-pflegefinder.de
- www.der-pflegekompass.de
- www.pflegelotse.de

Die geprüfte Einrichtung muss die Ergebnisse auch an geeigneter Stelle aushängen.